

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 21. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5455**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst  
Baden-Württemberg aus Nebennut-  
zungen, Vermietung und Verpachtung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2018 – Drucksache 16/5455 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. Januar 2020 erneut zu berichten.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5455 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter brachte vor, der Rechnungshof habe in Bezug auf forstliche Nebennutzungen beim Landesbetrieb ForstBW einige Verbesserungen vorgeschlagen. Da diese aber noch nicht vollständig umgesetzt worden seien, beantrage er, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2019 erneut zu berichten.

Ausgegeben: 19.02.2019

Man sei u. a. dabei, die Entgelte für forstliche Nebennutzungen marktgerecht zu gestalten. Dem Bereich Windkraft komme hierbei die größte Bedeutung zu. Diesbezüglich würden die Entgelte nach einem mit dem Finanzministerium abgestimmten Verfahren berechnet, sodass die Werte stimmen sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte zu Letzterem an, allein die Tatsache, dass nach einem mit dem Finanzministerium abgestimmten Verfahren gearbeitet werde, besage noch nichts über das Finden marktgerechter Preise.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich dem Antrag des Berichterstatters an.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, seine Fraktion sei mit den getroffenen Feststellungen einverstanden, hätte sich aber mehr Klarheit versprochen, was die forstlichen Nebennutzungen betreffe. Dem Bereich Windkraft komme hierbei, wie der Berichterstatter zuvor erwähnt hatte, eine höhere Bedeutung zu. Dies gehe jedoch aus keiner Zahl hervor. Die AfD sehe die Gefahr, dass Ergebnisse von ForstBW bei der EnBW, dem größten Anbieter von Windkraft in Baden-Württemberg, zu Kosten führten. Es sei relativ unklar, wie sich die Größenordnungen darstellten und ob die entsprechenden Werte verfahrensmäßig richtig ermittelt würden.

Daher schließe sich die AfD der Einschätzung des Rechnungshofs an und trete dafür ein, eine Trennung von allen anderen vereinnahmten Nebennutzungsgebühren vorzunehmen und die Verschleierung weitestgehend zu beseitigen. Die AfD halte es für wesentlich, dass für eine bessere Transparenz gesorgt werde.

Letztlich gehe es auch um das Budgetrecht der Parlamentarier. Sie wüssten nicht, wie die entsprechenden Einnahmen beim zuständigen Ministerium verwendet würden. Möglicherweise dienten sie zum Ausgleich von Verlusten an anderer Stelle.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sei die tatsächliche Höhe der Einnahmen beim Landesbetrieb ForstBW aus forstlichen Nebennutzungen bis heute nicht bekannt. Dies sei erstaunlich. Die AfD hätte gern einen Bericht, der die korrekten Zahlen ausweise und ein gewisses Vertrauen in die richtige Abgrenzung dieses Geschäftsgebiets herstelle.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, an vielen Punkten werde gearbeitet, aber es lägen noch keine Ergebnisse vor. Deshalb stimme auch die SPD dem Ersuchen um einen erneuten Bericht zu. Allerdings erschließe sich aus der vorliegenden Mitteilung nicht zwingend, wann tatsächlich über Ergebnisse berichtet werden könne. Insofern frage er, ob der vom Berichterstatter beantragte Termin „30. September 2019“ realistisch sei.

Der Landtag habe am 28. Februar 2018 u. a. das Ersuchen beschlossen – Drucksache 16/2710 Abschnitt II –, halbjährlich die Einnahmen aus forstlicher Nebennutzung dem Finanzministerium anzuzeigen. Ihn interessiere, wie sich der diesbezügliche Stand aus Sicht des Finanzministeriums darstelle.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, die Ergebnisverwendung bedürfe der Genehmigung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Andererseits müsse auch das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt werden, sodass bezüglich der Ergebnisverwendung eine doppelte Absicherung bestehe.

An Einnahmen aus der Position „Nebenbetriebe, Nebennutzungen“ seien im Doppelhaushalt 2015/16 je 660 000 € veranschlagt worden. Im Doppelhaushalt 2018/19 sei jeweils der gleiche Betrag ausgebracht worden. Der Ansatz für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung habe im Doppelhaushalt 2015/16 bei je 5,325 Millionen € und im Doppelhaushalt 2018/19 bei je 9,225 Millionen € gelegen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Auftrag laute, transparentere Verfahren zu installieren und die alten Verträge, die seit Jahrzehnten bei den unteren Forstbehörden geführt würden, zentral zu erfassen und dann einem zentralen Controlling zuzuführen. An der Umsetzung dieses Auftrags werde mit Hochdruck gearbeitet.

Das Projekt „Erstellung einer Konzeption zum Vertragsmanagement der Nebennutzungen in der ForstBW“ sei sehr umfassend. Hierbei müsse zwischen einer Vielzahl an Vertragsverfahren differenziert werden.

Das Projekt gliedere sich in verschiedene Phasen. In der ersten gehe es um die Dokumentation der Verfahrensabläufe. Dies sei weitgehend abgeschlossen. Dem folge die Phase, in der einzelne Verfahrensschritte zu dokumentieren seien. Dies habe der Rechnungshof explizit gefordert. Auch dem Landwirtschaftsministerium sei es wichtig, hierbei Transparenz herzustellen.

Dieser Phase wiederum müsse die IuK-technische Unterstützung folgen. Ohne sie lasse sich das zentral geführte Controlling zu den Nebennutzungsverfahren nicht installieren. Die IuK-technische Unterstützung könne frühestens 2020 angegangen werden, da gegenwärtig zunächst die Verfahren selbst zu beschreiben seien. Andererseits stünden infolge der Forstreform auch nicht die Ressourcen zur Verfügung, um sich dieser Aufgabe zusätzlich anzunehmen. Es sei sinnvoll, dies in den neuen Strukturen unmittelbar anzugehen. Die vollständige Umsetzung des Projekts sei im Jahr 2020 zu erwarten.

Selbstverständlich könne die Landesregierung, wie vom Berichterstatter beantragt, zum 30. September 2019 erneut berichten. Allerdings sei die Frage, ob dann schon entsprechende neue Daten geliefert werden könnten. Denkbar wäre auch, den Bericht zum Jahresende zu erstatten und dann bereits Inhaltliches mit abbilden zu können.

Der Berichterstatter gab auf Frage des Vorsitzenden bekannt, er ändere das von ihm ursprünglich beantragte Berichtsdatum in „31. Januar 2020“. Hintergrund sei, dass zum Jahresende schon sehr viele Berichte zu erstellen seien. Zum anderen lägen Ende Januar 2020 die Abschlusszahlen zu den Nebeneinnahmen für 2019 wahrscheinlich vor und könnten dem Landtag mitgeteilt werden.

Der Abgeordnete der AfD warf ein, wenn er es richtig verstehe, seien also für die Planung des Doppelhaushalts 2020/21 wieder keine korrekten Zahlen für diesen Bereich vorhanden. Mit ihnen sei dann „irgendwann“ nach Verabschiedung des Haushalts zu rechnen.

Der Berichterstatter entgegnete, die Einnahmen aus forstlichen Nebennutzungen würden halbjährlich gemeldet. Somit könne im Rahmen der Haushaltsberatungen nach den betreffenden Zahlen für 2018 und das erste Halbjahr 2019 gefragt werden.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5455, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2020 erneut zu berichten.*

19. 02. 2019

Dr. Schütte